

2944/J XXI.GP

Eingelangt am: 18-10-2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend "Eurobargeldumstellung innerhalb des Ressorts"**

Die Währungsumstellung von Schilling auf Euro (Euroumstellung) mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2002 betrifft sowohl die Wirtschaft als auch öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften, deren Zentralstellen, nachgeordnete Dienststellen sowie ausgegliederte Unternehmen.

Die Verordnung (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro (1. Euro - Einführungsverordnung) legt die Modalitäten für die Umrechnung vom Euro in die nationalen Währungseinheiten und umgekehrt, sowie einzelne Bestimmungen über die Auf - Abrundungen fest. Die 2. Euro - Einführungsverordnung regelt unter anderem die Ersetzung der Währungen der Teilnehmerstaaten durch den Euro. Für Österreich legt überdies das Euro - Währungsangabengesetz (EWAG) unter anderen Regeln für die doppelte Währungsangabe fest und trifft Regelungen bei Verdacht einer ungerechtfertigten Preispolitik im Rahmen der Euro Bargeldumstellung.

"Euroanpassungen" wurden bereits in zahlreichen Rechtsmaterien vorgenommen, wobei die Euroanpassung von Schillingbeträgen im Sinne einer Rundung vorgenommen werden sollte. Daneben sind aber auch innerorganisatorische Maßnahmen durch öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften in deren einzelnen Zentralstellen (z. B. Bundesministerien), den nachgeordneten Dienststellen und den ausgegliederten Unternehmen notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an alle Mitglieder der Bundesregierung - so auch an Sie - nachstehende

1. Welche Personen sind in Ihrem Bundesministerium (Ressort) Ansprechpartner für Euro - Anfragen bzw. Beschwerden (Angabe von Namen, Adressen, Organisationseinheiten, Telefon und E - mail Adressen)? Wer ist Koordinator für die Euroumstellung innerhalb des Ressorts?
2. Wie viele und welche Beschwerden zur "Eurobargeldumstellung" hat Ihr Bundesministerium von Bürgern sowie intern bislang erhalten?
3. Wie werden Anfragen bzw. Beschwerden zur "Eurobargeldumstellung" in Ihrem Bundesministerium bearbeitet?
4. Wie viele und welche Beschwerden wurden bislang an die Europäische Kommission weitergeleitet?

5. Wurden bei nun bekannt gewordenen Verstößen gegen das Preisauszeichnungsgesetz, das Eurowährungsangabengesetz oder anderer Rechtsmaterien Anzeigen erstattet?
Wenn ja in wie vielen Fällen?
Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wie und in welcher Form hat sich Ihr Bundesministerium (samt nachgeordneten Dienststellen und ausgegliederten Unternehmen) auf die Euroumstellung intern eingestellt und welche Maßnahmen vorgenommen (z.B. Buchhaltung, EDV)?
7. Gab bzw. gibt es "Europrobleme" mit Vertragspartnern (z.B. Lieferanten) Ihres Bundesministeriums, von nachgeordneten Dienststellen bzw. von ausgegliederten Unternehmen (z.B. Preiserhöhungen)?
Wenn ja, welche?
Welche Maßnahmen haben dabei Sie, nachgeordnete Dienststellen oder ausgegliederte Unternehmen in jedem Einzelfall ergriffen?
8. Welche (notwendigen) legistischen Maßnahmen bzw. sonstige Vollziehungsmaßnahmen zur "Euroumstellung" wurden bereits gesetzt? Welche werden, wann noch folgen (z.B. EDV, Formularwesen)?
9. Wann wurde bzw. wird das Formularwesen (z.B. Anträge) entsprechend umgestellt?
10. Wie hoch werden die im Rahmen der "Euroumstellung" anfallenden (Mehr)Kosten in Ihrem Bundesministerium beziffert bzw. geschätzt?
11. Welche Maßnahmen zur "Euroumstellung" wurden in den Ihrem Ressort zugehörigen nachgeordneten Dienststellen vorgenommen (Auflistung der nachgeordneten Dienststellen und der einzelnen Maßnahmen)?
12. Welche Maßnahmen zur "Euroumstellung" wurden in den Ihrem Ressort zugeordneten Unternehmen nach Art. 52 Abs. 2 BVG vorgenommen (Auflistung der Unternehmen und der einzelnen Maßnahmen)?
13. Welche Weisungen haben Sie oder die bestellten Eigentümervertreter dazu erteilt (Auflistung auf Unternehmen und Maßnahmen)?
14. Gab es eine Zusammenarbeit von Ihrem Ressort mit Vertretern der EU - Kommission bzw. Ressortministern anderer EU - Mitgliedstaaten?
Wenn ja, was wurde dabei vereinbart?
15. In welcher Form und von wem wurden bzw. werden die MitarbeiterInnen Ihres Bundesministeriums, der nachgeordneten Dienststellen sowie der ausgegliederten Unternehmen über die Euroumstellung informiert und geschult?